

zeichnend, wie spätestens: ich komme längstens in einer stunde zurück“. – 5 *iehe*, adv., wohl statt *ie/ je*. – 6 *Götze*, 60, gibt „ehafte not“ als „triftigen Hinderungsgrund“ wieder; *DW* III, 43 verzeichnet das Wort – wie im vorliegenden Text – (nur) im Plural im Sinne von „legitima impedimenta“. Vgl. auch 240319 K 3. – 7 Vgl. z. B. den Heidelberger Katechismus in der Ausgabe der HAB von 1623 (317. 73 [2] Theol.): Catechismus, | Oder | Kurtzer Unterricht/| Christlicher Lehr/ wie der in Kirchen | und Schulen der churfürstlichen Pfaltz | getrieben/| sampt den kurtzen Fragen/ Sprü- | chen/ Kirchengebet und Agenden. | [Vignette] | Gedruckt in verlag Johann Carl Unckels/| [Linie] | Im Jahr/| MDC XXIII, 31ff., 34ff. Dort werden die „Fragen sampt den Sprüchen“ in zwei Kapiteln behandelt: (1) „Folgen etliche kurtze Fragen/ so zu Erklärung der fünff Hauptstück Christlicher Religion dienen/ vnd einem jeden Christen zu wissen von nöthen sind.“ (2) „Catechismus-Sprüche, zu jeden Fagen und Antworten im selbigen gehörig.“ – 8 Vgl. Sebottendorffs *Historia Vniversalis* und seine *Politica*, s. Anm. 0. – 9 Wichtig ist, daß Sebottendorf in der religiösen, moralischen, staatlichen und sozialen Zielsetzung seines Schulplans der Pflege der deutschen Sprache die Schlüsselrolle zuerkennt. Die Bedeutung des Deutschen ist damit auch stillschweigend oben bei der Rolle des Lateinischen und anderer Sprachen vorausgesetzt. Dies erinnert an die grundlegende Pflege der deutschen Sprache in der Lehrart Wolfgang Ratkes (s. Personenregister) und im höfischen Kreis der FG und TG. S. die (erste deutsche) Übersetzung des *Novellino*: Die Erzählungen aus den Mittlern Zeiten. Die erste deutsche Übersetzung des *Novellino* aus den Kreisen der Fruchtbringenden Gesellschaft und der Tugentlichen Gesellschaft. Mit einem reprograph. Abdruck der italienischen Vorlage hg. u. erläutert v. Ulrich Seelbach. Stuttgart 1985. – 10 S. Anm. 3. – 11 Die Statuten bildeten die rechtliche Grundlage für die Ritterakademien, vgl. z. B. die *Statuta Novi Collegii Tubingensis* des Collegium illustre zu Tübingen (gesiegelte Originalausfertigung, Tübingen 23. April 1594, im HSTA Stuttgart: Rep. A 274: Universität Tübingen, Collegium illustre, Büschel 66, zit. n. Conrads [s. Anm. 2], 109 Anm. 17) oder auch die verschiedenen undatierten Statutentexte des *Mauritianum* bzw. der *Schola Aulica*, die in der LB u. Murhardschen Bibliothek in Kassel unter der Signatur 2° Ms. Hass. 57-1 liegen, zit. n. Conrads (s. Anm. 2), 118f., Anm. 11. – 12 Die Schulgelder liegen unter jenen der Ritterakademien zu Tübingen, Kassel und Sorø, vgl. Conrads (s. Anm. 2), 172, obgleich zehn bis fünfzehn Jahre später erhoben. Dies mag auch an der verschiedenen Klientel liegen. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Sebottendorfs Schulmodell im Gegensatz zu anderen Hofschulen und Ritterakademien keine unterschiedlichen „Tische“ vorsah. Das Schulgeld betrug unterschiedslos 100 Th. pro Zögling und Jahr. Dies finanzierte keine Volksschulbildung, da schon die Höhe des Betrages nur Söhne Reicher zuließ. Zu der andersartigen Ausrichtung der Köthener und Weimarer Schulversuche, welche die gesamte junge Bevölkerung der jeweiligen Fürstentümer ins Auge faßte, s. *Conermann: Fürstl. Offizin; DA Köthen I.1*, 16; zum Erziehungsreformer Ratke vgl. *KR* und Uwe Kordes: Wolfgang Ratke (Ratichius, 1571-1635). Gesellschaft, Religiosität und Gelehrsamkeit im frühen 17. Jahrhundert. Heidelberg 1999. – 13 Bedenkt man die Schwierigkeiten, denen Wolfgang Ratke bei der Umsetzung seines Schulprojektes begegnete, kann Sebottendorfs Herantreten an die FG mit dem deutlich formulierten europaweiten, politisch-kulturellen Impetus nur als naiv bezeichnet werden. Ratkes Bestrebungen, von Städten und Fürsten Geld für sein Projekt zu erhalten, war kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Neben der unbeirraren, aber nicht zu angemessen großer Hilfe fähigen Gfn. Anna Sophia v. Schwarzburg-Rudolstadt (TG 1) waren einzig F. Ludwig und Hz. Johann Ernst d. J. v. Sachsen-Weimar (FG 3) zur Finanzierung eines großen Schulversuchs bereit. Sie brachten allerdings mit der Kippermünzerei eine trübe Quelle zum Sprudeln, welche auch bald versiegte. Vgl. dazu *Conermann: Fürstl. Offizin*. Die FG versuchte, die Ausgaben der GBB durch Subskription zu finanzieren, jedoch war der Absatz der Bücher keine Einnahmequelle, wie aus den vielen unverteilten/unverkauften Büchern beim